

|                        |                        |   |
|------------------------|------------------------|---|
| <b>FFH-Nr.<br/>338</b> | <b>Piesbergstollen</b> | <b>zuständige UNB<br/>Stadt Osnabrück</b> |
|------------------------|------------------------|---|

## Erhaltungsziele

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Arten (Anhang II FFH-Richtlinie)

#### Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus, Großes Mausohr

Der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region ist für alle drei Fledermausarten als unzureichend (U1) einzu-  
stufen (s. nationaler FFH-Bericht 2019). Der Zustand der lokalen Populationen im Gebiet (Überwinterungsle-  
bensraum) wurde als gut (B) bewertet (s. nachfolgende Tabelle).

| Taxon | Wissenschaftlicher Name   | Deutscher Name      | Populations-<br>größe (SDB) | Erhaltungs-<br>grad (SDB) | Wiederher-<br>stellung |
|-------|---------------------------|---------------------|-----------------------------|---------------------------|------------------------|
| MAM   | <i>Myotis bechsteinii</i> | Bechsteinfledermaus | 1-5                         | B                         | -                      |
| MAM   | <i>Myotis dasycneme</i>   | Teichfledermaus     | 11-50                       | B                         | -                      |
| MAM   | <i>Myotis myotis</i>      | Großes Mausohr      | 11-50                       | B                         | -                      |

Für die drei Fledermausarten ist eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund des Netzzusammenhangs ge-  
geben, welche im Gebiet (Winterquartier) jedoch nur bedingt umgesetzt werden kann.

#### **Verpflichtende Erhaltungsziele:**

Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands im Gebiet (EHG B) als Beitrag zur Wiederherstellung des günsti-  
gen Erhaltungszustands in der kontinentalen Region (EHG B) insbesondere der Tierarten (Anhang II FFH-Richt-  
linie) **Bechsteinfledermaus** (*Myotis bechsteinii*), **Teichfledermaus** (*Myotis dasycneme*) und **Großes Mausohr**  
(*Myotis myotis*) als vitale, langfristig überlebensfähige Populationen durch Erhaltung und Förderung der Pies-  
bergstollen (Lechtinger Tiefstollen und Heintzmannscher Stollen) als für die Arten geeignete saisonal und tem-  
porär genutzte Teillebensräume (Überwinterungs- und Schwärmquartier) durch

- Erhaltung der Stollen in ihrer aktuellen Ausprägung und Ausdehnung unter Zulassung ihrer natürlichen Dynamik,
- Vermeidung von Beeinträchtigungen der Standfestigkeit,
- Erhaltung des ungehinderten Einflugs und Ausflugs einschließlich der Zu- und Abflugwege sowie des Schwärmbereichs vor dem jeweiligen Mundloch,
- Erhaltung eines für die Arten günstigen Mikroklimas (Temperatur, Luftfeuchte, Temperaturzonierung, Luftbewegung/-austausch),
- Erhaltung von für die Arten günstigen Lichtverhältnisse,
- Erhaltung der weitestgehend störungsfreien Quartiernutzung insbesondere durch Sicherung vor Betre-  
ten durch unbefugte Personen.

Der Heintzmannsche Stollen verläuft auf ca. 95 m Länge unter der Felsrippe im Piesberg. Das Stollenmundloch liegt am Fuß einer Steilwand und ist durch eine Betonmauer gesichert. Die Einflugöffnung für die Fledermäuse ist durch waagerecht eingelegte Edelstahlrohre gegen unbefugtes Betreten gesichert. Der Stollen besteht ausschließlich aus Naturstein und ist am Ende verstürzt. Es existieren in Spalten und Klüften zahlreiche Hang-  
plätze/Versteckmöglichkeiten für Fledermäuse. Im vorderen Bereich des Stollens gibt es eine deutliche Tempe-  
raturzonierung, bei längerem strengen Frost friert der Boden bis zu einigen Metern weit in den Stollen hinein  
durch. Im hinteren Bereich herrschen eher statische Bedingungen mit geringerem Luftaustausch und deutlich  
höherem Temperaturniveau.

Ein Stollenmundloch des T-förmigen Lechtinger Tiefstollens liegt auf Privatgelände auf der Rückseite des Ge-  
bäudes der Lechtinger Waschkaue (Baudenkmal). In der Abschlussmauer im Stollenmundloch befindet sich  
eine Einflugöffnung von ca. 50 x 20 cm Querschnitt. Darunter befindet sich eine perforierte und somit luftdurch-  
lässige, mit einem Schloss gesicherte Kontrollklappe aus Edelstahl. Auf den ersten ca. 150 m ist der Stollen als  
Tonnengewölbe ausgemauert und z. T. verputzt. Ein zweites Mundloch befindet sich auf einer Berme im Stein-

|  |                        |   |
|--|------------------------|---|
| <b>FFH-Nr.</b><br><b>338</b>   | <b>Piesbergstollen</b> | <b>zuständige UNB</b><br><b>Stadt Osnabrück</b> |
| <b>Erhaltungsziele</b>   |                        |   |
| <p>bruch. In der betonierten Abschlussmauer befinden sich Edelstahlrohre zwischen denen die Fledermäuse einfliegen können. In Mauerfugen und hinter abstehendem Putz sowie zwischen Gewölbe und Naturstein sind zahlreiche Versteckmöglichkeiten für winterschlafende Fledermäuse vorhanden.</p>   |                        |   |
| <p><b>sonstige Erhaltungsziele für FFH-Arten (Anhang II FFH-Richtlinie)</b></p>  |                        |   |
| <p><b>Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Große und Kleine Bartfledermaus</b></p>  |                        |   |
| <p>In den Stollen kommen regelmäßig weitere Fledermausarten (Anhang II FFH-Richtlinie) vor.</p>  |                        |   |
| <p><b>Sonstiges Erhaltungs- und Entwicklungsziel:</b></p>  |                        |   |
| <p>Erhaltung des günstigen Habitatzustands der Stollen mit den oben beschriebenen Merkmalen für weitere überwinternde Fledermausarten als Beitrag für den Erhalt des günstigen Erhaltungszustands (EHG B) in der kontinentalen Region von Wasserfledermaus* (<i>Myotis daubentonii</i>), Fransenfledermaus* (<i>Myotis natterii</i>) und Braunes Langohr* (<i>Plecotus auritus</i>) sowie zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands (EHG B) in der kontinentalen Region von Große Bartfledermaus** (<i>Myotis brandtii</i>) und Kleine Bartfledermaus** (<i>Myotis mystacinus</i>).</p> |                        |   |
| <p>* Erhaltungszustand in der kontinentalen Region laut nationalem FFH-Bericht 2019 = FV (günstig)</p>   |                        |   |
| <p>** Erhaltungszustand in der kontinentalen Region laut nationalem FFH-Bericht 2019 = U1 (ungünstig)</p>  |                        |   |

Entwurfssfassung 11/2021